

Resolution des Vertretertages 2016

40-Stunden-Woche endlich auch für Lehrer sicherstellen! Versprechen einhalten: Überlast endlich abbauen!

Die Vertreterversammlung 2016 des Philologenverbandes Niedersachsen bekundet ihre Empörung, dass sich die Landesregierung nach wie vor weigert, die Lehrerarbeitszeit endlich den Gesetzen des Landes entsprechend zu gestalten. Sie fordert die Landesregierung auf, umgehend die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auch für die Lehrer in Niedersachsen die 40-Stunden-Woche umzusetzen.

Gesetzliche Vorgaben: 40-Stunden-Woche für alle Beamten

Denn § 60 (1) Niedersächsische Beamtengesetz ist eindeutig: *„Die regelmäßige Arbeitszeit darf im Jahresdurchschnitt 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.“* Diese gesetzliche Vorgabe gilt für alle Beamten in Niedersachsen, und damit auch für Lehrkräfte. Doch die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrer liegt, wie alle Untersuchungen zeigen, schon seit Jahren wesentlich höher. Und immer weitere schwierige und zeitaufwändige Aufgaben müssen bewältigt werden, wodurch sich die Arbeitszeit der Lehrer ständig weiter erheblich erhöht – ein weiterer Verstoß des Landes gegen Rechtsvorschriften.

OVG-Urteil: Umgehende Untersuchung der Lehrerarbeitszeit

Die Vertreterversammlung stellt ebenso empört fest, dass die Landesregierung bisher auch nicht willens ist, die Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zu ziehen. In Übereinstimmung mit diesem gegen das Land Niedersachsen erstrittenen Urteil des OVG Lüneburg vom 9. Juni 2015 fordert die Vertreterversammlung die Landesregierung auf, endlich eine unabhängige und nachvollziehbare Untersuchung der Lehrerarbeitszeit in Auftrag zu geben und nicht weiter „auf Zeit“ zu spielen, um sich an der längst überfälligen Senkung der Lehrerarbeitszeit vorbeizumogeln.

Die Vertreterversammlung unterstreicht, dass sich die Landesregierung mit ihrer Weigerung, eine Untersuchung der Lehrerarbeitszeit vorzunehmen, in offenen Widerspruch zu dem von ihr angeblich akzeptierten Urteil des OVG Lüneburg setzt. Damit missachtet sie auch die aus ihrer verfassungsrechtlichen Fürsorgepflicht folgende Anpassungspflicht der Arbeitszeit der Lehrkräfte an die der übrigen Landesbeamten. Die Unterlassung der zwingend erforderlichen Anpassung stellt, so das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Battis, eine Verletzung der Fürsorgepflicht aus Art. 33 Abs. 5 GG und des allgemeinen Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG dar.

Landesregierung spielt auf Zeit

Zugleich stellt die Vertreterversammlung fest, dass das Kultusministerium mit der von ihm veranlassten Online-Befragung der niedersächsischen Lehrkräfte im Frühsommer 2016 insgesamt nur auf Zeit spielt; denn diese Befragung entspricht mit ihren Aufbau und ihren oft suggestiven und tendenziösen Fragen weder den Vorgaben des Gerichtes an die Erfordernisse einer Arbeitszeituntersuchung noch wissenschaftlichen Ansprüchen. Den sog. „Ergebnissen“ dieser fragwürdigen und zudem nicht-repräsentativen Umfrage liegen bestenfalls unverbindliche Einschätzungen weniger Lehrkräfte zugrunde – objektive Erkenntnisse für sachgerechte Lösungen lassen sich daraus jedenfalls nicht ableiten.

Auch die jetzt durch das MK vorgenommene Einrichtung eines „Expertengremiums zur Arbeitszeitanalyse“ beweist ein weiteres Mal, dass kurz- und mittelfristig erforderliche Maßnahmen zur Senkung der Lehrerarbeitszeit nicht durchgeführt werden sollen, zumal die Landesregierung bereits erklärt hat, eine flächendeckende Arbeitszeituntersuchung sei auch in diesem Rahmen nach derzeitigem Planungsstand nicht beabsichtigt.

Dieses Verhalten stellt eine klare Missachtung des OVG-Urteils dar und ist ein deutliches Indiz dafür, dass die rot-grüne Landesregierung sich an einer sachgerechten Arbeitszeit für Lehrer vorbeimogeln will - ein weiterer skandalöser Sachverhalt.

Verweigerungshaltung aufgeben – Arbeitszeit sachgerecht reduzieren

Die Vertreterversammlung fordert daher die Landesregierung mit Nachdruck auf, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben und endlich den rechtlichen Vorgaben entsprechend eine Lehrerarbeitszeituntersuchung durchzuführen und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Arbeitszeit der Lehrkräfte an die 40-Stunden-Woche aller Beamten umgehend vorzunehmen.

Solange die Landesregierung selbst sich weigert, eine entsprechende Arbeitszeituntersuchung durchführen zu lassen, muss sie die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der zahlreich vorhandenen Untersuchungen und Erhebungen umsetzen, die ohne jede Ausnahme für Gymnasiallehrer - auch unter Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeiten - im Jahresdurchschnitt eine wöchentliche Arbeitszeit von weit über 40 Stunden belegen.

Dabei weist die Vertreterversammlung alle Versuche der Landesregierung zurück, mit sachwidriger Gleichsetzung von Unterrichtsverpflichtung und Arbeitszeit die Öffentlichkeit über die wirklichen Belastungen von Lehrkräften zu täuschen. Angesichts der berufsbedingt unterschiedlichen Aufgabenstellungen und zeitlichen Belastungen in den Schulformen führen ideologisch motivierte Forderungen nach gleicher Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrer und nach vorrangiger Stundenreduzierung für Lehrkräfte mit höherer Unterrichtsverpflichtung zu erheblich unterschiedlichen Arbeitszeiten und damit zu weiterem Unrecht. Dies alles steht in gravierendem Widerspruch zur gesetzlich festgelegten 40-Stunden-Woche für alle Beamten.

Aufgabenfülle nimmt weiter zu – Arbeitsplatzbeschreibung unabdingbar

Für Lehrkräfte und Schulleitungen haben die Arbeitsbelastungen in den letzten Jahren weiter kontinuierlich und erheblich zugenommen. Die Vertreterversammlung fordert deshalb die Landesregierung auf, endlich ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrern nachzukommen und Arbeitszeitbedingungen an den Schulen zu schaffen, die den außerordentlichen Belastungen der Lehrkräfte realitätsbezogen Rechnung tragen.

Hierzu gehört auch eine sachgerechte Aufgabenkritik und ein deutlicher Aufgabenabbau, so wie es Ministerpräsident Weil auf dem Philologentag vor einem Jahr zugesagt hat. Doch passiert ist seitdem nichts – im Gegenteil: neue Aufgaben und neue umfangreiche Konzepte werden den Schulen übergestülpt, ohne dass das Land seiner Verpflichtung gemäß OVG-Urteil nachkommt, bei Arbeitszeiterhöhungen beispielsweise durch Zuweisung neuer Aufgaben entsprechende zeitliche Verringerungen an anderer Stelle konkret zu benennen und vorzunehmen.

Die Vertreterversammlung fordert daher mit Nachdruck, diesen unhaltbaren Zustand sofort zu beenden und unter Berücksichtigung der 40-Stunden-Woche für Beamte eine realitätsbezogene und leistbare Arbeitsplatzbeschreibung für Lehrkräfte vorzulegen. Diese Forderung gilt gleichermaßen für Funktionsinhaber, vor allem auch für Fachkonferenz-/Fachbereichsleiter sowie Koordinatoren und Schulleiter, deren Aufgaben ständig erhöht werden, ohne dass der rechtlich vorgeschriebene Zeitausgleich erfolgt.

Vertreterversammlung fordert umgehend konkrete Maßnahmen

Zur Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen 40-Stunden-Woche auch für Lehrer fordert die Vertreterversammlung als erste Maßnahmen:

- Senkung der Unterrichtsverpflichtung
- Anrechnungsstunden als zeitliches Äquivalent für die Wahrnehmung von Funktionen und besonderen Aufgaben, z. B. für Fachobleute und Sammlungsleiter, Fachberater und Fachleiter, Koordinatoren und Schulleiter, Beratungslehrer und Schulvorstand, Klassenlehrer und Tutoren
- sachgerechte Erhöhung der Zahl der der Schule für bestimmte Funktionen bzw. insgesamt zugewiesenen Anrechnungsstunden
- Anrechnung von Bereitschaftsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung entsprechend den für alle Beamten geltenden Rechtsvorschriften
- angemessene Altersermäßigung in einem nach Alter gestuften Umfang und damit mindestens Rücknahme der wortbrüchig vorgenommenen Streichung
- attraktive Altersteilzeitmöglichkeiten, z.B. so, wie sie früher bestanden
- Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, durch die sowohl für den einzelnen Tag als auch für die Woche Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit und Mindest-Ruhezeiten – auch an Wochenenden und Feiertagen! – festgelegt sind

Insgesamt fordert die Vertreterversammlung die rot-grüne Landesregierung auf, ihre offensichtlichen pflichtwidrigen Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit schnell und unbürokratisch zu unterlassen und endlich auch die gesetzlich vorgeschriebene 40-Stunden-Woche für Lehrer sicherzustellen.

Ansonsten muss die Landesregierung damit rechnen, dass sich der derzeitige schwere Konflikt zu einem Dauerkonflikt ausweitet, dessen Ende nicht absehbar ist.

Goslar, November 2016